



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 04.11.2022	Drucksachen-Nr. <b>2022/260/1</b>
--	---------------------	--------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Kreisjugendhilfeausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 14.11.2022
---	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 1**

**Änderung der Stellvertretung im Ausschussvorsitz;  
Wahl einer 1. Stellvertretung**

**Beschlussvorschlag**

**Die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses bestimmen im Wege der Einigung die Änderung der 1. Stellvertretung des Landrats entsprechend der Nachfolgeregelung für die Fraktion DIE LINKE (Kreisrat Albert VOLL).**

## **Historie und Sachverhalt**

Frau Antje **Behler** war bisher stimmberechtigtes Mitglied der Fraktion DIE LINKE im Kreisjugendhilfeausschuss. Frau **Behler** hat mit Wirkung zum September 2022 ihre Wählbarkeit verloren und folglich hat der Kreistag mit Beschluss vom 18. Juli 2022 (Drucksachen-Nr. 2022/218) dem Ausscheiden aus dem Kreistag zugestimmt.

Nach dem vom Kreiswahlausschuss festgestellten amtlichen Wahlergebnis vom 7. Juni 2019 ist Kreisrat Albert **Voll** als Ersatzbewerber nachgerückt. Der Kreistag (Drucksachen-Nr. 2022/218) hat die von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagene Nachfolgeregelung für die Gremien einstimmig beschlossen.

Frau Antje **Behler** war die 1. stellvertretende Vorsitzende des Landrats im Kreisjugendhilfeausschuss. Gemäß § 35 Abs. 3 Landkreisordnung Baden-Württemberg wählen die Mitglieder des Ausschusses aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss. Die Möglichkeit der Beauftragung des Ersten Landesbeamten mit der Stellvertretung bleibt hiervon unberührt.

Die Fraktion DIE LINKE schlägt Kreisrat **Voll** für die Nachfolge der 1. Stellvertretung im Ausschussvorsitz vor.

**Die Verwaltung schlägt vor, der Stellvertretungsregelung zuzustimmen und Kreisrat Voll im Wege der Einigung zu wählen.**

Anlagen

Anlage 1 – Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe     
  Selbstverwaltungsaufgabe ↓  
   
  Pflichtaufgabe  
   
  Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:  
     Nr.: ...              Bezeichnung: ...  
           ...                            ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		